



Windkraftwerke in Schutzzonen erlaubt

Lausanne. – Das Bundesgericht verleiht der Windenergie Flügel. Es hat am Donnerstag einen Entscheid der Neuenburger Justiz gegen den Bau von sieben 93 Meter hohen Windturbinen in der Nähe des Passes Vue-des-Alpes aufgehoben. Das Gericht befand, der Landschaftsschutz müsse gegen das öffentliche Interesse an der Nutzung der Windenergie abgewogen werden.

Weltweit boomt die Nutzung der Windkraft. In vier Jahren wurde die global installierte Gesamtleistung verdreifacht. Ein Aufschwung auf tiefem Niveau findet auch in der Schweiz statt. (di)



Ein Luftzug für die Windenergie

Von **Richard Diethelm, Lausanne**

Der Bau des grössten Windparks der Schweiz rückt einen Schritt näher. Das Bundesgericht hat einen Entscheid der Neuenburger Justiz gegen die Anlage Crêt-Meuron aufgehoben.

«Wir haben zwar noch nicht die Bewilligung zu bauen. Aber nun steht fest, dass die Jurahöhen für Windturbinen zugänglich bleiben.» Die Erleichterung stand dem Neuenburger Bau- und Umweltdirektor Fernand Cuche ins Gesicht geschrieben, als er am Donnerstag den Bundesgerichtssaal verliess. Der grüne Regierungsrat fördert energisch die regionale Produktion von erneuerbarer Energie, weil er Engpässe in den internationalen Stromverteilernetzen vorbeugen will. Eine enttäuschte Miene machte dagegen Raimund Rodewald, der Geschäftsführer der Stiftung Landschaftsschutz Schweiz (SL): «Wir befürchten, dass es nun auf dem ganzen Jurabogen zu einem Boom von Windturbinen wie im Ausland kommt.»

Für Rodewald belegt der Entscheid der I. Öffentlich-rechtlichen Kammer, dass der Landschaftsschutz in der Schweiz «eine schwache Norm ist». Wirklich geschützt seien nur Objekte von nationaler Bedeutung oder Biotop in einer hochgradigen Schutzzone. Im März 2005 hatte die Stiftung vor dem Neuenburger Verwaltungsgericht noch gesiegt, als sie im Verein mit Anwohnern und dem Schweizer Heimatschutz den Windpark auf der Brombeer-Krete (Crêt-Meuron) bekämpfte. Dort will die französische Firma Eole-Res SA mit baurechtlicher und politischer Unterstützung des Kantons, der beiden Standortgemeinden und des Bundesamts für Energie sieben fast 100 Meter hohe Windturbinen errichten. Der Windpark würde die derzeitige Produktion an Windenergie (15 Gigawattstunden) in der Schweiz auf einen Schlag verdoppeln und könnte 4000 bis 5000 Haushalte versorgen.

Der Kanton musste einen Sondernutzungsplan

beschliessen, damit der Windpark in der Nähe des bekannten Ausflugsziels Vue-des-Alpes gebaut werden darf. Denn die Masten mit den Riesenpropellern kämen ausserhalb der Bauzonen auf ein Gelände in der kantonalen «Schutzzone für Kreten und Wälder» zu stehen. Deshalb hat das Neuenburger Verwaltungsgericht die Einsprachen gegen das Projekt gutgeheissen. Es befand, das Interesse am Schutz dieser nahezu unberührten Landschaft überwiege bei weitem den «äusserst schwachen, um nicht zu sagen unbedeutenden» Nutzen der gewonnenen Windenergie.

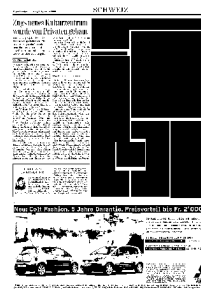
Damit hätten die Neuenburger Richter «eine rechtsfehlerhafte Interessenabwä-

«Die Bedeutung der Windenergie darf nicht vernachlässigt werden.»

BUNDESRICHTER FONJALLAZ

gung» vorgenommen, urteilte nun das Bundesgericht. Gemäss dem Referenten am höchsten Gericht ist das öffentliche Interesse an der Förderung und Nutzung der erneuerbaren Energie ausgewiesen und werde auf Ebene des Bundes und des Kantons durch Erlasse und Programme gestützt. «Die Bedeutung der Windenergie darf nicht vernachlässigt werden», sagte Bundesrichter Jean Fonjallaz. Er wies auch darauf hin, dass Neuenburg nur zwei Windparks auf den Jurahöhen plane und somit ein kleiner Teil der geschützten Kreten beeinträchtigt werde.

«Wenn zwei öffentliche Interessen sich widersprechen, muss man einen Ausgleich finden», ergänzte der Vorsitzende Richter Michel Féraud. «Einen Ausgleich kann man aber nicht finden, wenn der Landschaftsschutz



zum Vornherein die Nutzung der Windenergie verhindert.» Trotz formalrechtlichen Vorbehalten eines Richters hiess die Kammer die staatsrechtliche Beschwerde der Bauherrin einstimmig gut und hob das Neuenburger Urteil auf. Nun muss das kantonale Gericht den Fall neu beurteilen.

Auch wenn die Promotoren der Windenergie «hoherfreut» auf das Urteil reagierten, werden die Windturbinen in der Schweiz nicht so hoch in den Himmel wachsen wie in anderen europäischen Ländern (siehe Grafik). In ihren «Stromperspektiven 2020» traut die Axpo, die Holding der grossen Kraftwerke, der Windenergie nur einen «Nischenbeitrag» zu. Windturbinen seien vom Wetter abhängig, und bei Flaute müssten Ersatzkraftwerke die Spannung im Netz aufrechterhalten.

Dass die Schweiz kein Windland sei, lässt die Vereinigung zur Förderung der Windenergie in der Schweiz, Suisse Eole,

nicht gelten. «Bereits installierte Turbinen drehen unter Volllast 1500 bis 2000 Stunden pro Jahr», bekräftigt ihr Sprecher Bernard Gutknecht.

In EU-Ländern boomt Windenergie

In Deutschland, Spanien und Dänemark weht entlang den Küsten nicht nur der Wind konstanter als im Alpenland Schweiz. Dort trägt auch die gesetzliche Verpflichtung der Stromverteiler, Windenergie zu kostendeckenden Tarifen in ihre Netze einzuspeisen, zum Boom bei. Der Nationalrat stimmte in der laufenden Revision einer kostendeckenden Vergütung von Strom aus erneuerbaren Energieträgern im Grundsatz zu. Jetzt ist der Ständerat am Zug.

Ökostrom wird knapp, Seite 13

